



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Roland Magerl AfD**
vom 20.03.2023

Nachwuchssituation der Rettungsdienste in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie hat sich die Anzahl qualifizierter Mitarbeiter im Rettungsdienst in Bayern seit dem Jahr 2013 bis 2022 entwickelt? 2
2. Wie viele Rettungshelfer, Rettungssanitäter, Rettungsassistenten und Notfallsanitäter gibt es in Bayern und in den einzelnen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten? 2
- 3.1 Kann die Staatsregierung bestätigen, dass die Rettungsdienste in Bayern aktuell Probleme haben, ausreichend qualifiziertes Personal zu finden? 2
- 3.2 Wenn ja, worin liegen nach Ansicht der Staatsregierung die Gründe? 2
4. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten besteht ein Problem, die rettungsdienstliche Versorgung aufgrund mangelnden bzw. nicht ausreichend qualifizierten Personals im Rettungsdienst zu gewährleisten? 2
5. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten wird zukünftig ein erhebliches Problem, die rettungsdienstliche Versorgung aufgrund mangelnden und nicht ausreichend qualifizierten Personals im Rettungsdienst zu gewährleisten, entstehen? 2
6. Welche Maßnahmen wird die Staatsregierung ergreifen, um die rettungsdienstliche Versorgung in Bayern trotz des Fachkräftemangels im Rettungsdienst, insbesondere in den gefährdeten Regionen, aufrechtzuerhalten? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 18.04.2023

- 1. Wie hat sich die Anzahl qualifizierter Mitarbeiter im Rettungsdienst in Bayern seit dem Jahr 2013 bis 2022 entwickelt?**
- 2. Wie viele Rettungshelfer, Rettungssanitäter, Rettungsassistenten und Notfallsanitäter gibt es in Bayern und in den einzelnen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten?**
 - 3.1 Kann die Staatsregierung bestätigen, dass die Rettungsdienste in Bayern aktuell Probleme haben, ausreichend qualifiziertes Personal zu finden?**
 - 3.2 Wenn ja, worin liegen nach Ansicht der Staatsregierung die Gründe?**
- 4. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten besteht ein Problem, die rettungsdienstliche Versorgung aufgrund mangelnden bzw. nicht ausreichend qualifizierten Personals im Rettungsdienst zu gewährleisten?**
- 5. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten wird zukünftig ein erhebliches Problem, die rettungsdienstliche Versorgung aufgrund mangelnden und nicht ausreichend qualifizierten Personals im Rettungsdienst zu gewährleisten, entstehen?**

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Gebiet des Freistaates Bayern ist in 25 Rettungsdienstbereiche eingeteilt. Die im selben Rettungsdienstbereich liegenden Landkreise und kreisfreien Gemeinden schließen sich zu einem Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) zusammen. Diese haben die Aufgabe, den öffentlichen Rettungsdienst sicherzustellen. Für ihren Rettungsdienstbereich vergeben die ZRF jeweils Leistungen in der bodengebundenen Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport an sog. Durchführende des Rettungsdienstes. Durchführende des Rettungsdienstes können freiwillige Hilfsorganisationen und private Rettungsdienstunternehmen sein.

Der Personalbedarf richtet sich nach der Versorgungsplanung der ZRF und der mit den Durchführenden des Rettungsdienstes geschlossenen öffentlich-rechtlichen Verträge. Die Personalakquise und Personalverantwortung für die Besetzung von Rettungs- und Krankenwagen obliegt den Durchführenden des Rettungsdienstes in ihrer Funktion als Arbeitgeber. Maßnahmen zur Verbesserung der Personallage und der Arbeitsbedingungen sind daher von den Durchführenden des Rettungsdienstes zu treffen. Soweit die Personalausstattung im Einzelfall nicht ausreichend ist, haben die ZRF in Zusammenarbeit mit den Durchführenden Abhilfe zu schaffen. Die Durchführenden des Rettungsdienstes erarbeiten bereits Konzepte, um einem möglichen Fachkräftemangel frühzeitig entgegenzuwirken und die Attraktivität einer Tätigkeit im

Rettungsdienst weiter zu steigern. Der Staatsregierung liegen daher keine detaillierten Erkenntnisse zur Entwicklung der Personallage und konkreten Beschäftigungszahlen bei den Durchführenden des Rettungsdienstes vor.

6. Welche Maßnahmen wird die Staatsregierung ergreifen, um die rettungsdienstliche Versorgung in Bayern trotz des Fachkräftemangels im Rettungsdienst, insbesondere in den gefährdeten Regionen, aufrechtzuerhalten?

Ein wichtiger Punkt, um die Anzahl der Notfallsanitäter auf dem bayerischen Arbeitsmarkt zu erhöhen, ist die Steigerung der Ausbildungskapazitäten für Notfallsanitäter. Die Anzahl der Ausbildungsstellen wird durch die Sozialversicherungsträger als Kostenträger des Rettungsdienstes in Abstimmung mit den Durchführenden des Rettungsdienstes nach dem zu erwartenden Personalbedarf festgelegt. Die Entwicklungen werden jedes Jahr neu bewertet und fließen in die Planungen des nächsten Ausbildungsjahres ein. Dabei wurden allein für den Ausbildungsstart Oktober 2022 die Ausbildungszusagen um 2,7 Prozent auf 349 Ausbildungsstellen gesteigert. Für den kommenden Ausbildungsjahrgang Oktober 2023 wurden 502 neue Ausbildungsplätze anerkannt, dies entspricht einer nochmaligen Steigerung um 44 Prozent gegenüber 2022. Die Aufstockung der Ausbildungsstellen ist ein wichtiger Beitrag, um den gestiegenen Herausforderungen im Rettungswesen zu begegnen und die Versorgung der bayerischen Bevölkerung in medizinischen Notfällen nachhaltig sicherzustellen.

Für die Fortentwicklung des Rettungsdienstes stehen der Staatsregierung im Haushaltsplan 2023 darüber hinaus einmalig zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 2 Mio. Euro zur Verfügung. Zur künftigen Sicherung der Notfallversorgung in Bayern sollen damit über den nachweisbaren Bedarf hinaus zusätzliche Notfallsanitäter-Ausbildungsstellen finanziert werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.